

Anlage 1 Eingabe:

Dies ist zugleich eine informeller „Bürgerantrag“ / eine Eingabe nach § 24 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)!

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der angeblich einsturzgefährdeten Halle 76 wurde 1993 die Dreigroschenoper im Rahmen der Vorbereitung auf ein Auslandsgastspiel in Japan aufgeführt.

Diese Halle, der Standort hat damit bewiesen, dass er Opern-Spielstätte nutzbar ist!

Das war 1993 sicherlich im Zustand eine besseren Bausubstanz.

Im Rahmen der Suche nach einem Ausweichstandort für die Oper sollte daher neben den anderen in der Lokalpresse diskutierten Standorte ZWINGEND auch dieser in Kalk mit in Betracht gezogen werden.

Begonnen werden kann damit bereits auf der Sitzung des Hauptausschusses am Montag, 3.8.

Dazu eine Beschlussempfehlung:

„Der Opernbetrieb weicht bis zur Fertigstellung des Standortes Innenstadt/Opernquartier in die Hallen 75 und 76 in Kalk als Zwischennutzung aus.“

Vorteils-Begründung:

1. Die Hallen sind sofort verfügbar.
2. Es entstehen keine zusätzlichen Kosten für Kauf oder Miete (nur „Sowieso“-Kosten der Gebäudewirtschaft).
3. Es liegen Erfahrungswerte zur Einrichtung und dem Betrieb als Opernbühne aus 1993 vor und können fortgeschrieben werden.
4. Durch die Ertüchtigung für den Opernbetrieb kann die Halle 76 provisorisch gesichert und ein weiterer Verfall aufgehalten werden – eine klassische Win-Win-Situation!
5. Notwendige Erhaltungsinvestitionen dienen der Substanzserhaltung und sichern damit den Bestand – dies unabhängig von der beauftragten Machbarkeitsstudie.
6. Mit der Halle 75, bekannt als Halle Kalk des Schauspielhauses, ist eine Infrastruktur mit Probebühne, Werkstatt, Umkleieräume etc. vorhanden und direkt, sofort nutzbar.

7. Die Hallen sind optimal mit S-Bahn (Haltstelle Trimbornstr.), U-Bahn (Haltestellen Kalk-Post und – Kapelle) sowie Bus (Linie 159 und 150) angebunden.
8. Ein nur halbgenutztes, nicht ausgelastetes Parkhaus liegt in unmittelbarer Nähe.
9. Es wird ein kulturpolitisches Zeichen für die Veedel gesetzt – Bezug Leitbild Köln 2020 etc.
10. Der Ottmar-Pohl-Platz kann dadurch „belebt“ werden...
11. Indirekte Auswirkung: Erhalt der Hallen 70/71 als Industrienutzung durch Funktion der Hallen 75-77 als Lärmschutzbarriere (siehe auch B-Plan Wiersbergstraße zur Lärmkontingentierung) ist notwendiges Erfordernis.

Risiken:

1. Notwendige temporäre Sicherung der Stahl-Fachwerk-Fassade und am Mauerwerk nicht schnell genug ausführbar (Außenwand Nordwestecke und Westfassade).
2. Lärmbelästigungen der Anwohner am Ottmar-Pohl-Platz, da die den Hallen gegenüberliegende Wohnbebauung 1993 so noch nicht vorhanden war.

Abschließend weise ich auf meine beigefügte Eingabe aus April 2010 zu einem alternativen Standortvorschlag im Rahmen der damaligen Diskussion um das Schauspielhaus in 2010 hin.

Ich war damit als EINZIGER dem öffentlichen Aufruf an die „Zivilgesellschaft“ des OB gefolgt!

Meine damaligen Ausführungen haben an Relevanz und Aktualität bis heute nichts verloren.

Relevant ist auch die Dokumentation zum 18. Kölner Gespräch zu Architektur und Denkmalpflege in Duisburg am 19. Mai 2014 = Heft 19, siehe http://www.denkmalpflege.lvr.de/de/publikationen_2/mitteilungen_1/mitteilungen.html

zu „Denkmäler aus Eisen und Stahl“ mit einem Aufsatz des „Gutachters“ zur Halle 76 – als Download oder kostenlos als Printfassung zu bestellen.

Kalk frei
Geschichtsforum Köln-Kalk
Sprecher

Beste Grüße
Manfred Kreische